



**Kinold -
 Ausstellungsgesellschaft mbH
 Prielweg 8
 88131 Lindau-Bodolz**

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Telefax _____

Halle _____ Stand-Nr. _____

Freigelände _____

INFORMATIONEN ZUR BESTELLUNG: Tel.: 08382/9300-0, Fax: 08382/9300-18, Email: kinold@kinold.de, www.kinold.de

DAUER - PARKPLÄTZE (während der Messezeit)

(A) Ausstellerparkplätze innerhalb des Messegeländes (Anzahl begrenzt!)

Vorteile für Aussteller sind die Sicherheit durch die Rundum-Bewachung des Wachdienstes und die kurzen Wege zu den Messeständen. Das Gelände wird in Parkzonen eingeteilt, weshalb Sie im Formblatt bitte die Hallen- und Standnummer angeben, damit wir Sie in die richtige Parkzone platzieren können.

netto 25,00 €
Kfz (bis 3,8 to)

netto 45,- €
Sprinter oder Kfz bis 7 m Länge (keine LKW's)

netto 25,00 €
Kleine Anhänger bis 5 m Länge

(B) Ausstellerparkplätze ausserhalb des Messegeländes

Außerhalb des Messegeländes stehen Parkplätz für brutto 2,- Euro/Tag zur Verfügung. Die Entfernung zum Haupteingang beträgt ca. 500 m. Es werden keine Parkplätze gesondert für Aussteller freigehalten. Nebeneingänge in das Messegelände gibt es nicht, der Eingang erfolgt nur über den Haupteingang Freiheitshalle.

5 <<

(C) Abstellplatz Wohnmobil / LKW ausserhalb des Messegeländes

Für Wohnmobile bestehen Abstellmöglichkeiten entlang des Messezaunes (Einweisung durch die Fa. Kinold). Strombestellung sind zusätzlich bei Elektro Schlund (siehe Stromformular 3) vorzunehmen. Abstellplätze für LKW's beim "Kohlenhändler" (Einweisung durch den Wachdienst). Entfernung ca. 600m zum Messegelände.

Wohnmobil netto 45,- €
(ohne Strom)

LKW netto 50,- €

Besondere Geschäftsbedingungen:

Bewachung und Verwahrung des geparkten Fahrzeugs sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung der Parkanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Obhutspflichten. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer bestimmten Parkfläche besteht nicht. Eine Haftung für Schäden, die durch andere Mieter oder dritte Personen verursacht werden, ist ausgeschlossen. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Vermieter oder anderen Mietern zugefügte Schäden. Der Mieter ist verpflichtet, solche Schäden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

abweichende Lieferadresse für den Parkschein:

abweichende Rechnungsadresse für den Parkschein:

Firma: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ort: _____